

## **ANTRÄGE**

### **1) Publikation des Amtsblattes der Stadt Graz im Internet, elektronische Form aller Stücke der GR-Ausschüsse**

GR. **Mayr** stellt folgenden Antrag:

GR. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag besteht aus zwei Teilen, der erste Teil ist, wie ich heute gehört habe, bereits erledigt und zwar geht es um die Zurverfügungstellung der Ausschusstücke auch für die Gemeinderatsmitglieder. Diese elektronische Zurverfügungstellung war jetzt schon eine gelebte Praxis in vielen Ausschüssen, allerdings noch nicht allen und für viele von uns ist es ein wesentlicher Teil des Arbeitsablaufes, für unseren Kollegen Mario Kowald auch eine grundsätzliche Voraussetzung für den Zugang zu diesen Stücken. Es wird jetzt mit der nächsten Gemeinderatssitzung, wie ich gehört habe, auch auf den neuen Sharepointsystems der Stadt Graz die Stücke und zwar voraussichtlich für alle Gemeinderatsausschüsse, zur Verfügung gestellt.

Der zweite Teil des Antrages bezieht sich auf das Amtsblatt der Stadt Graz, das bisher noch nicht im Internet veröffentlicht wird, das Magistrat der Stadt Graz ist seit langem bemüht, seine Dienstleistungen zunehmend auch über das Internet zur Verfügung zu stellen, sei es im Rahmen der E-Gouvernementstrategie oder vieler eigenen Projekte. Wie gesagt, dieser kleine Mosaikstein des Amtsblattes fehlt noch und ich würde in meinem Antrag darum ersuchen namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktionen, dass man vielleicht einen Weg findet in nächster Zeit, auch das Amtsblatt im Internet zur Verfügung zu stellen. Danke.

***Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

## 2) Kostenloser, kabelloser Internetzugang auf öffentlichen Plätzen – WLAN

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Das Internet begleitet uns heutzutage sowohl im beruflichen als auch im privaten Leben. Ich glaube, die Kollegin auf der Stadtregierungsbank Elke Edlinger konsumiert auch gerade WLAN. Einige europäische Städte setzen auf den Ausbau von kostenlosem, kabellosem Internetzugang auf öffentlichen Flächen. Ziel ist es, W-LAN-Oasen zu schaffen, die Infrastruktur um eine neue Dienstleistungsqualität für BürgerInnen und die Wirtschaft zu bereichern und optimale Voraussetzungen für mobiles Arbeiten im Stadtgebiet zu setzen.

Die Kosten pro Sendestation liegen bei zirka 400,00 Euro zuzüglich Betriebskosten.

Mit Hilfe der Stadtwerke Tochter Citycom konnte vergangenen April am Karmeliterplatz das erste und seit Oktober am Hauptplatz das zweite WLAN Pilotprojekt gestartet werden. Schon in den ersten zwei Wochen registrierte die Citycom tausende Zugriffe auf das kabellose Internet.

Die Grazer Bevölkerung hat diese Versuche, wie es scheint, wirklich eindrucksvoll angenommen.

Bei einer Finanzierung ist auch darauf zu achten, dass über die Startseite die Möglichkeit von Werbeeinschaltungen besteht. Somit würden sich die Betreiberkosten minimieren, also aus meiner Sicht wäre es dann wahrscheinlich sogar ganz ein Nullsummenspiel.

WLAN – eine gesundheitliche Gefahr? Das ist jetzt ab und zu in den Medien gekommen. Die von WLAN-Geräten benutzten Funkfrequenzen liegen bei 2,4 GHz beziehungsweise 5,4 GHz, also im Mikrowellenbereich. WLAN wird auch im Zusammenhang mit möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von Elektrosmog diskutiert. Nach mehreren Studien, unter anderem des Bundesamts für Strahlenschutz, gibt es innerhalb der gesetzlichen Expositionsgrenzwerte nach dem

aktuellen Stand der Wissenschaft keine Nachweise, dass diese hochfrequenten elektromagnetischen Felder gesundheitliche Risiken verursachen. WLAN hat lediglich ein 20stel der Strahlung eines üblichen Mobiltelefons und kommt genauso auch in Krankenhäusern zur Anwendung.

Trotzdem gibt es, wie bei jeder neuen Technologie, auch viele Skeptiker und Menschen, die vor einer gesundheitlichen Belastung warnen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **A n t r a g :**

Die Stadt Graz tritt mit dem Ersuchen um Prüfung folgender Punkte an die Grazer Stadtwerke heran:

- Die beiden Pilotprojekte am Karmeliterplatz und Hauptplatz sind zu evaluieren.
- Die gesundheitlichen Bedenken der Bevölkerung werden ernst genommen.
- Die Citycom holt von einer anerkannten unabhängigen Institution ein Gutachten ein, welches die WLAN-Strahlung in Relation zur Handy- Strahlung setzt.
- Die möglichen weiteren Ausbauschritte werden in einem WLAN-Masterplan aufgezeigt.

Danke.

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **3) 60-Jahr-Jubiläum, Erklärung der Menschenrechte**

GRin. Dr. **Richter-Kanik** stellt folgenden Antrag:

Dr. **Richter-Kanik**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Der letzte Gemeinderatswahlkampf - Sie können auch den Abschlussbericht des Menschenrechtsbeirates lesen - hat deutlich gemacht, dass die Frage der Menschenrechte in der politischen Umgangskultur weiterer und verstärkter Anstrengungen auf breitest möglicher Basis bedarf. Dies gilt für das politische Selbstverständnis wahlwerbender Gruppierung als auch für die öffentliche Bewusstseinsbildung. In einer Stadt wie Graz, in der derzeit Menschen aus nahezu 150 Nationen leben, ist das Erfordernis an Respekt und die Achtung der Menschenwürde für alle eine menschliche Pflicht - und damit ein Teil der kommunalen Friedensarbeit in der Menschenrechtsstadt Graz. Im Sinne dieses Menschenrechtbildungsprogramms wird es darum gehen, Zukunftsprojekte einzuleiten, die in ihrer Form nachhaltig und beispielgebend sind und langfristig eine positive Wirkung erzielen; somit kann Graz seine Position als Stadt des Dialoges der Kulturen und Religionen stärken.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

### **A n t r a g ,**

als einen ersten Schritt mit der Vorbereitung - anlässlich des 60jährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte - eine Sonder-Bürgerinformation/BIG für den Spätherbst 2008 zu beginnen unter anderem unter Einbindung des Grazer Menschenrechtsbeirates und dessen Geschäftsstelle ETC sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung, des Interreligiösen und MigrantInnen-Beirats, des Integrationsreferates, des Afroasiatischen-Institut sowie einschlägig tätiger NGOs (*Applaus SPÖ*).

***Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

#### 4) Umbenennung des Kriegssteiges am Grazer Schloßberg in Friedenssteig

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Fabisch**: Lieber Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Uraltforderung liegt wieder auf dem Tisch. Es geht um die Umbenennung des Kriegssteiges am Grazer Schloßberg in Friedenssteig. Die steirische Friedensbewegung fordert seit einer symbolischen Aktion im Jahr 1984 die Umbenennung des Kriegssteigs auf den Grazer Schloßberg in Friedenssteig. Die KPÖ hat mit mehreren Anträgen im Gemeinderat diese Forderung unterstützt, die dem Ansehen von Graz als Menschenrechtsstadt dienen kann.

Leider ist diese Forderung bisher nicht Wirklichkeit geworden. Selbst ein einstimmig angenommener Antrag des Bezirkrates Innere Stadt vom 17. 6. 2003 wurde vom zuständigen Abteilungsvorstand Dipl.-Ing. Günther Lorber abschlägig beantwortet.

Der Kriegssteig wurde während des 1. Weltkrieges unter anderem von russischen Kriegsgefangenen errichtet. Heuer jährt sich der 90. Jahrestag des Kriegsendes. Das wäre eine gute Gelegenheit für eine Umbenennung, welche auch mit einem symbolischen Festakt verbunden werden könnte.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

#### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt für die Umbenennung des Kriegssteigs auf den Grazer Schloßberg in Friedenssteig ein (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat, jetzt verunsicherst du mich ein bisschen. Soweit mir bekannt ist, hat es diese Umbenennung schon gegeben, wir haben es ja geschafft, dass aus dem Kriegsstollen ein Kulturstollen geworden ist und soweit ich weiß, haben wir auch aus dem Kriegssteig schon einen Friedenssteig gemacht. Aber

wir werden dem noch einmal nachgehen und die Antwort wird geschäftsordnungsgemäß dich erreichen.

***Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

### **5) Betonwerk Mühlfelderweg 30 in Straßgang**

GRin. **Schloffer** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Schloffer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Mein Antrag betrifft das Betonwerk am Mühlfelderweg 30 in Straßgang. Auf dem Standort Mühlfelderweg 30 in Straßgang wurde im Jahr 2004 eine Betonmischanlage errichtet und war etwa ein halbes Jahr lang in Betrieb, ehe ein UVS - Entscheid die gewerberechtliche Genehmigung aufgehoben hatte und vom Konsenswerber zurückgezogen wurde.

In der Zwischenzeit hat ein neuer Konsenswerber ein gewerberechtliches Ansuchen zur Betreuung einer Betonmischanlage an diesem Standort gestellt. Die Verhandlung fand im März 2007 statt, bei der es auf Grund der Erfahrungen mit dem vorigen Betreiber einige Einwendungen von Seiten der angrenzenden Bevölkerung gab.

Obwohl es keine Verständigung und anscheinend auch kein abgeschlossenes Verfahren gab, hat die neue Firma den Betrieb der Betonmischanlage am 18. Oktober 2007 aufgenommen.

Wir haben hier im Gemeinderat am 15. März 2007 folgende Anliegen, die wir heute als Antrag einbringen möchten, in einer Anfrage an den Bürgermeister gerichtet, welche leider bis jetzt noch nicht geschäftsordnungsgemäß behandelt wurden.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

**A n t r a g :**

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die zuständigen Stellen des Magistrats mit der Überprüfung der jetzigen Zufahrt zur Betonmischanlage hinsichtlich ausreichender Kapazität.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die zuständigen Stellen des Magistrats mit der Errichtung eines Geh- und Radweges im nördlichen Bereich des Mühlfelderwegs, wo die nötige Grundstücksabtretung der Liegenschaftseigentümer auch schon erfolgt ist.
3. Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die zuständigen Stellen des Magistrats mit der Überprüfung zur Schaffung einer neuen Betriebszufahrt von der Neuseiersbergerstraße, damit der Schwerverkehr nicht durch die Wohngebiete muss.
4. Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt den Bürgermeister, die Wahrung der Anrainerrechte im Verfahren zur Errichtung und Betrieb einer Betonmischanlage am Mühlfelderweg 30 zu überprüfen.

Danke (*Applaus KPÖ*).

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

## **6) Öffnungszeiten der öffentlichen Toiletteanlage am Jakominiplatz**

GR. **Wippel** stellt folgenden Antrag:

GR. **Wippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Der Jakominiplatz gilt vielen Menschen als Innenstadt-Bahnhof, denn immerhin treffen ja alle Straßenbahnlinien und der Großteil der Grazer Buslinien zusammen. Aber anders als bei normalen Bahnhöfen sind am Jakominiplatz die Toiletteanlagen nicht bis zum Betriebsschluss der Verkehrsmittel geöffnet. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der WCs am Jakominiplatz, zumindest angepasst für den regulären Fahrplan bis 23:30 Uhr, wäre für eine Kulturhauptstadt mehr als angebracht.

Der Jakominiplatz vermag aus verschiedenen Gründen, die in Fehlern der Vergangenheit liegen, keine allzu große Gemütlichkeit auszustrahlen. Wenn zudem ungenierte Passanten ihre Notdurft zu später Stunde irgendwo am Platz verrichten, hebt das auch nicht die Qualität des Jakominiplatzes.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen des Magistrats, die Öffnungszeiten der öffentlichen Toiletteanlage am Jakominiplatz täglich bis 23:30 Uhr auszuweiten (*Applaus KPÖ*).

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **7) Kindergerechte WC-Anlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen**

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Auch mein Antrag beschäftigt sich mit WC-Anlagen, aber es sind eben Grundbedürfnisse des Menschen und daher auch wichtig. Und zwar es geht um kindergerechte WC-Anlagen auf öffentlichen Kinderspielplätzen. In der vergangenen Gemeinderatsperiode wurden die „Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt“ einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Ein Kinderparlament wurde ebenfalls installiert und von allen Fraktionen begrüßt. Den Vorsitz dieses Kinderparlaments führen ein Kinderbürgermeister und eine Kinderbürgermeisterin, welche auch von allen Stadtpolitikern empfangen wurden und denen alles Gute für ihre Aktivitäten in der Zukunft gewünscht wurde.

So schön, so gut. Wie sieht es aber in der Praxis aus und wie ernst werden die Anliegen der Kinder genommen? Im Frühsommer 2007 wurde vom Kinderparlament die Situation der WCs auf den städtischen Kinderspielplätzen aufgegriffen. Auf einigen Kinderspielplätzen gibt es keine WCs und auf solchen, wo es welche gab, wurden diese auf Grund zu weniger Einnahmen unter der Begründung - kein Bedarf - wieder entfernt.

Die VertreterInnen des Kinderparlaments haben daraufhin Kontakte mit dem zuständigen Stadtrat und der Liegenschaftsverwaltung aufgenommen. Leider wurden ihre Anliegen mit einem kurzen Schreiben mit der Begründung, die WCs wurden wegen der geringen Benützung (keine Einnahmen) bereits 2006 eingezogen.

Kinder haben in der Regel am Spielplatz kein Geld in der Tasche, vor allem jüngere Kinder. Dass diese in Ermangelung von 20 Cent eher das Umfeld von Toiletten benützen - welches ein unschönes Bild darstellt, so der Wortlaut eines Schreibens aus der Liegenschaftsverwaltung, ist wohl klar.

Eine weitere Tatsache ist es, dass die vormals aufgestellten Toiletten für kleine Kinder schwer zu benützen waren und daher eher das Umfeld vorgezogen wurde. Das Argument Kinder sollen nach Hause auf die Toilette gehen, zeigt hier, mit wie wenig Gespür für Kinder vorgegangen wird.

Die Wirtschaftsbetriebe haben in den vergangenen Jahren viele Grazer Spielplätze saniert und mit neuen Spielgeräten ausgestattet. WCs sollten für die Zukunft auch dazugehören.

Kinder haben Rechte und diese sollten nicht mit Füßen getreten werden. Wenn Graz als kinderfreundliche Stadt auch gelebt und anerkannt werden soll, so sollte es wohl möglich sein, unsere Spielplätze mit kindergerechten Toiletteanlagen auszustatten.

Im Namen der KPÖ-Fraktion stelle ich daher folgenden

**A n t r a g :**

Der/die zuständige Stadtsenatsreferent/in möge alle öffentlichen Spielplätze auf geeignete WCs für Kinder überprüfen lassen und für die Errichtung solcher WCs budgetär Vorsorge treffen, um so schnell wie möglich den Missstand zu beenden (*Applaus KPÖ*).

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

## **8) Einhaltung der Straßenverkehrsordnung für Radfahrer**

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Meine Damen und Herren! Immer öfter kommt es zu Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern im Stadtgebiet von Graz. Das vermehrte Auftreten von Radfahrern, die Gehsteige, aber auch Gehwege in den Grünanlagen der Stadt offensichtlich als Rennstrecken benutzen, wird seitens der betroffenen Bürger als Hauptgrund für diese Problematik angegeben. Die Häufigkeit der widerrechtlichen Benutzung von Gehsteigen und Gehwegen nimmt zu, damit leider auch die Häufigkeit von Unfällen mit Fahrerflucht.

Hauptunfallgeschädigte Gruppe sind nach unseren Recherchen vor allem ältere Mitbürger unserer Stadt. Die Österreichische Seniorenplattform mit Bundesobmann und Vizebürgermeister außer Dienst Dr. Paul Tremmel hat entsprechende Initiativen zur Behebung dieses Problems bereits ergriffen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

- „1. Der Stadtsenat wird aufgefordert, entsprechende Initiativen zur Einhaltung der Straßenverkehrsordnung insbesondere in Bezug auf Radfahrer zu setzen. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung vor allem in Bezug auf das Verbot des Fahrens auf Gehsteigen und Gehwegen ist verstärkt zu kontrollieren.
2. Der Stadtsenat wird aufgefordert, die Problematik den Grazer Exekutivbehörden zur Kenntnis zu bringen und diese gleichzeitig zu ersuchen, ein verstärktes Augenmerk auf die zitierten Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung zur richten.
3. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird aufgefordert, die Ordnungswache damit zu beauftragen, die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung insbesondere auch für Radfahrer verstärkt zu kontrollieren.“

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **9) Verordnung eines beidseitigen Halte- und Parkverbots für Lastkraftwagen im Bereich Augasse 60 – 114, 107**

GR. **Grosz** stellt folgenden Antrag:

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren! Ein sehr wesentliches Thema, auch wenn es im ersten Blickpunkt vielleicht hier aus dem Raum des Grazer Gemeinderates nicht wesentlich erscheinen möge. Uns wird berichtet, in der Grazer Augasse, im dicht besiedelten Bereich der Wohnsiedlungen beziehungsweise der Volksschule und dem Kindergarten, werden in vermehrtem Ausmaß auch durch die Firmenansiedelungen und die Firmen, die dort sind, Lastkraftwagen abgestellt. Dieser Umstand bedeutet für Fußgängerinnen und Fußgänger eine massive Gefahrenquelle, da die Einsicht auf die Schutzwege aufgrund der stehenden Lastkraftwagen gerade für Lenker von Personenkraftwagen

schlichtweg nicht mehr gegeben ist. Auf diese Problematik haben mehrmals mehrere Anrainerinnen und Anrainer sowie die ehemalige Bezirksrätin von Graz-Gösting, Frau Maria Koller, aufmerksam gemacht.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgenden

### **A n t r a g :**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Bürgermeister-Stellvertreterin wird vom Gemeinderat der Stadt Graz aufgefordert, im Wege des Straßenamtes ein beidseitiges Halte- und Parkverbot für Lastkraftwagen im Bereich Augasse 60 - 114, auf der anderen Seite bis 107 zu prüfen und die entsprechenden Schritte für eine diesbezügliche Verordnung zu einzuleiten.“ Danke.

***Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***